



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

2,3-Butandion (Diacetyl)

Name des Stoffs

2,3-Butandion (Diacetyl)

REACH-Registrierungsnummer:

Ausgenommen von der Registrierung (Produkt, das ausschließlich in Geschmacksrichtungen verwendet wird)

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

431-03-8

EG-Nummer

207-069-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Raw material for the manufacture of flavourings.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - H225

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3 - H331

Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 - H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - H318

Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1 - H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2 - H373

Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315 – Verursacht Hautreizungen.
 H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
 H331 – Giftig bei Einatmen.
 H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 – Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 – Behälter dicht verschlossen halten.
 P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352+P333+P313 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P304+P340+P311 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P305+P351+P338+P310 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Gefahreninformationen:

Enthält DIACETYL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

2,3-Butandion (Diacetyl)

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 431-03-8
 EG-Nummer 207-069-8

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung:	% (w/w)	CAS-Nummer EC-Nummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DIACETYL	≥50	431-03-8 207-069-8	Flam. Liq. 2 - H225 Acute Tox. 3 (inhalation) - H302 Acute Tox. 4 (oral) - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 STOT RE 2 - H373



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

Siehe Volltext der Gefahrenhinweise im Abschnitt 16.

3.2 Gemische

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Betroffene Hautstellen gründlich mit Seife und Wasser abwaschen.
Einen Arzt aufsuchen, falls die Symptome anhalten.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser ab-/ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser auswaschen.
Ärztliche Beratung einholen.
Verunfallten ruhig lagern. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bekanntes oder voraussichtlich gefährliche Verbrennungsprodukte:
Setzt giftige Gase unter Brandbedingungen frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hohe Temperaturen können zu hohem Druck in geschlossenen Behältern führen.
Das Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.
Eintritt von Brandüberresten in Kanalisation oder Gewässer verhindern.
Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Umgebung evakuieren. Für ausreichende Entlüftung sorgen. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal Zutritt verwehren.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer möglichen Umweltverschmutzung nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem, anorganischem, nicht-brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Trockenkalk, Sand, Natriumkarbonat) eingrenzen.

Im Freien in verschlossene Behälter unter Verwendung funkenfreier Werkzeuge und Transportmittel geben.

Offene Flammen und Zündquellen (z. B. Kontrollleuchten an gasbeheizten Wassererhitzern) sind fernzuhalten. Bereich lüften und Verschüttungsstelle nach Abschluss der Materialbeseitigung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, persönlicher Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Material nicht in der Nähe von Essen oder Trinkwasser aufbewahren. Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.

Sicherheits- und Hygienevorschriften am Arbeitsplatz beachten.

Im Originalbehälter oder einem alternativen Behältnis aus einem kompatiblen Material aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In gut verschlossenen, bevorzugt gut gefüllten Behältern in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich vor Licht geschützt aufbewahren.

Von Zündquellen (z. B. heiße Oberflächen, Funken, Flammen oder elektrischen Entladungen) fernhalten.

Von inkompatiblen Substanzen (sh. Abschnitt 10) fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Wert Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butandion	431-03-8	TWA	0,02 ppm 0,07 mg/m ³	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission.
		Anmerkung	Indikativ	
		STEL	0,1 ppm 0,36 mg/m ³	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission.
		Indikativ AGW	0,02 ppm 0,071 mg/m ³	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

DNEL-Werte
Keine Daten vorhanden.

PNEC-Werte
Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Erforderliche Maßnahmen sind zu treffen, um zu vermeiden, dass Material in den Körper eindringt. Für ausreichend Lüftung den Nutzungsbedingungen entsprechend sorgen. Falls erforderlich ist eine mechanische Abluftanlage zu nutzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutz (Minimum 20 cm). Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,30 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,30 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Langärmelige Arbeitskleidung. Vorbeugender Hautschutz. Vollständiger Chemieschutzanzug. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten geprüft werden, um den Umweltvorschriften vollständig zu entsprechen.

In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Unangenehm
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert	3,2
Siedepunkt/Siedebereich	88 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	6 °C
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	2,4 % (V)
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	13 % (V)
Dampfdruck	65 mbar 20 °C
Dampfdichte	3,45
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	0,982–0,992 (20 °C)
Dichte	0,982–0,992 g/mL (20 °C)



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

Wasserlöslichkeit	200 g/l bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: -0,467
Viskosität	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Wärme, offene Flammen oder andere Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Den Kontakt mit starken Säuren und Basen sowie Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung können organische Kohlenstoffverbindungen und Kohlenmonoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Oral - Ratte - 1.580 mg/kg

Anmerkungen: Verhalten: Somnolenz (allgemein schwache Aktivitäten). Verhalten: Konvulsionen oder Auswirkungen auf Anfallsschwelle.

Akute dermale Toxizität

LD50 Haut - Kaninchen - > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Giftig bei Einatmen.

LC50 Einatmen - Ratte - 4 h - 2,25 - 5,2 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen - Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augen - Kaninchen – Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** 2346
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** BUTANDION
Gefährliche Bestandteile Butandion
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**

 Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- 14.4. **Verpackungsgruppe** II (Stoff mit mittlerer Gefahr)
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
 UN-Nummer 2346
 Offizielle Benennung für die Beförderung BUTANDION
 Vermerke im Beförderungspapier UN2346, BUTANDION, 3, II, (D/E)
 Klasse 3
 Klassifizierungscode F1
 Verpackungsgruppe II
 Gefahrzettel 3
 Freigestellte Mengen (EQ) E2
 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
 Beförderungskategorie (BK) 2
 Tunnelbeschränkungscode (TBC) D/E
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33



Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 2. deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H331 – Giftig bei Einatmen.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

Handelsname: 2,3-Butandion (Diacetyl)

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 3.2, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 3.1, erstellt am: 24.04.2019

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

2017/2398/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)